

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SC 1997 Memmelsdorf e.V.

Sportbetrieb
Outdoor und Indoor

mit bzw. ohne Testerfordernis

Stand: 28.05.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder sowie Trainerinnen und Trainern ausreichend informiert sind.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Alle Teilnehmer am Training müssen einen tagesaktuellen negativen Coronatest vorweisen können. Die Testpflicht bleibt bestehen bis das Landratsamt Bamberg aufgrund konstanter Inzidenzwerte unter 50 die Freigabe erteilt.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**
- Nach dem Training erfolgt die **unmittelbare Abreise** der Teilnehmenden

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der **Mindestabstand von 1,5m** zu jederzeit eingehalten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport (7-Tages-Inzidenz 50-100)

- Es kommt zu **keinem Körperkontakt** während des Trainings (Abklatschen etc.)
- Pro Feldhälfte (Beachvolleyball) sind nur Personen aus max. **zwei Haushalten** zugelassen
- Aktionen am Netz ohne Wahrung des Mindestabstandes (Beachvolleyball) werden unterlassen
- Grundsätzlich dürfen **mehrere Gruppen** die Sportanlagen gleichzeitig nutzen, wenn diese deutlich voneinander getrennt sind (>1,5m Abstand)
- Bei Freigabe durch die Kreisverwaltung ist Kontaktsport und kontaktfreier Sport in Gruppen von 25 Personen **mit negativem Test** möglich

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport (7-Tages-Inzidenz <50)

- **Bewusster Körperkontakt** während des Trainings (Abklatschen etc.) wird unterlassen
- Pro Spielfeld (Beachvolleyball) sind **max. 10 Personen** zugelassen; mit tagesaktuellem negativem Test sind Trainingsgruppen **bis 25 Personen** möglich.
- **Aktionen am Netz** ohne Wahrung des Mindestabstandes werden so weit wie möglich vermieden
- Grundsätzlich dürfen **mehrere Gruppen** die Sportanlagen gleichzeitig nutzen, wenn diese deutlich voneinander getrennt sind (>1,5m Abstand)
- Bei Freigabe durch die Kreisverwaltung ist Kontaktsport und kontaktfreier Sport in Gruppen von 25 Personen **ohne negativem Test** möglich

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport (7-Tages-Inzidenz <50)

- Es kommt zu **keinem Körperkontakt** während des Trainings (Abklatschen etc.)
- Pro Halle sind **max. 10 Personen** zugelassen. Bei Freigabe durch die Kreisverwaltung ist kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu **20 Personen** möglich
- **Aktionen am Netz** ohne Wahrung des Mindestabstandes werden unterlassen (Volleyball)
- Bei der **Benutzung von Geräten** gilt das Prinzip der „sauberen Hände“
- Nach jeder Trainingseinheit wird mindestens 15 Minuten gelüftet

Memmelsdorf 28.05.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand

